



Medieninformation

7/2018

Verwaltungsgericht Weimar

Die Pressesprecherin
Claudia Siegl

Durchwahl:
Telefon 03643 413-300
Telefax 03643 413-445

pressevgwe@thfj.thueringen.de

Eilantrag gegen Auflagen zu einem Konzert in Apolda weitgehend erfolgreich

Weimar
5. Oktober 2018

Heute hatte das Verwaltungsgericht Weimar erneut über Auflagen zu dem Rockkonzert zu entscheiden, diesmal für den Marktplatz in Apolda als Ausweichmöglichkeit zu Magdala.

Auch die Auflagen, die der Landkreis Weimarer Land zu dem ebenfalls für Apolda angemeldeten Konzert am heutigen Freitag mit Bescheid vom 02.10.2018 erlassen hat, seien, soweit sie der Antragsteller mit seinem Eilantrag angegriffen hat, überwiegend nicht gerechtfertigt. Versammlungsbeschränkende behördliche Maßnahmen dürften nur erfolgen, wenn eine unmittelbare Gefahr für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung besteht, die durch handfeste Tatsachen belegt sei. Die Aneinanderreihung bloßer Verdachtsmomente und Vermutungen, wie hier, genüge hingegen nicht.

Die 4. Kammer hat allerdings auch beschlossen, dass eine zeitliche Beschränkung der Versammlung erst ab 23.30 Uhr - wie in Magdala - zulässig sein soll, nicht schon ab 23.00 Uhr, wie beauftragt. Darüber hinaus dürfen angesichts der räumlichen Enge auf dem Marktplatz nur Bier und Biermischgetränke mit minderem Alkoholgehalt mitgeführt werden.

Die Entscheidung ist nicht rechtskräftig.

Aktenzeichen 4 E 1798/18 We